## **Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung Kurt Schöbi, Co-Leitung c/o SRG Deutschschweiz Fernsehstrasse 1-4 8052 Zürich

E-Mail: <u>leitung@ombudsstellesrgd.ch</u>

Zürich, 19. Juni 2020

## Dossier Nr 6555, «10vor10» vom 10. Juni 2020, «Schweizer Wald»

www.srgd.ch

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihre Mail vom 16. Juni 2020, worin Sie einen Ausschnitt der Sendung «10vor10» vom 10. Juni 2020 wie folgt beanstanden:

«In der 10vor10 Sendung vom Mittwoch den 10.06.2020 über den Schweizer Wald hat es meiner Meinung nach Fehler in der Berichterstattung drin. Am Anfang des Berichtes berichten Sie über die Borkenkäfer im Wald der Burgergemeinde Bern und es ist eine Forstmaschine (Harvester) zu sehen welche Bäume fällt. Jedoch sind diese Bäume die er fällt aus meiner Sicht (arbeite als Forstwart und Kollegen von mir sind der gleichen Meinung) keine vom Käfer befallene Bäume sondern gesunde Bäume welche man nicht fällen müsste. Das gleiche ist der Fall als der Forstwart einen Baum fällt.

Und weiter ist das gefällte Holz welches am Boden liegt und zersägt ist, hat viel zu viel Rinde beim Entasten durch die Forstmaschine (Harvester) verloren und wirkt sehr frisch als dass es sich um käferbefallenes Holz handeln könnte. Denn käferbefallenes Holz ist trocken und beim Entrinden fallen ganze Rindenteile ab, jedoch nicht alles und so sauber. Daher finde ich die Berichterstattung nicht ganz als korrekt».

Die Ombudsstelle hat die Redaktion um eine Stellungnahme gebeten. Dabei hat sich herausgestellt, dass Sie parallel zur Ombudsstelle auch den Kundendienst angeschrieben haben.

Via **Kundendienst** haben Sie bereits eine Antwort erhalten: «Im Wald der Burgergemeinde Bern bestimmt, wie sonst auch üblich, der Revierförster zusammen mit dem Leiter des Forstbetriebs, in diesem Fall ein Forstingenieur, welche Bäume gefällt werden müssen. Es wurden nur Bäume gefällt, die schon vor dem Dreh zum Fällen bestimmt waren, weil sie



entweder bereits Borkenkäferbefall hatten oder stark gefährdet wären, diesen auch noch zu bekommen. Das bereits gefällte Holz zeigte einen starken Borkenkäferbefall, der leicht von blossem Auge zu erkennen war.»

Und diese Antwort haben Sie wie folgt quittiert: «Vielen Dank für die schnelle Antwort. Mit dieser Antwort habe ich eigentlich gerechnet, denn die Förster oder in diesem Fall der Forstingenieur würden niemals zugeben, dass es sich um gesunde Bäume handelt. Trotzdem vielen Dank für die Antwort. Lieber Gruss. X.»

Die Ombudsstelle hat der Antwort oben nichts hinzuzufügen. Nicht «10vor10» bestimmte, welche Bäume für den Bericht gefällt und entastet werden, sondern die Fachleute vor Ort taten dies. Und dabei darf sich «10vor10» auf das Wissen und die Entscheide der Fachleute verlassen.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keine Verletzungen der für eine Beanstandung relevanten Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen und lehnen deshalb Ihre Beanstandung ab.

Wir erachten die Beanstandung als behandelt und abgeschlossen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D